

21. Mitteilungsblatt

Nr. 25

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2017/2018
21. Stück; Nr. 25

CURRICULA

25. Curriculum für den Universitätslehrgang „Esthetic Dentistry“

25. Curriculum für den Universitätslehrgang „Esthetic Dentistry“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 16.3.2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 iVm § 56 UG den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 22.11.2017 über das Curriculum für den Universitätslehrgang „Esthetic Dentistry“ genehmigt. Die Geltungsdauer des Curriculums ist auf drei Jahre befristet. Das Curriculum lautet wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang „Esthetic Dentistry“ stellt eine postgraduelle Aus- und Weiterbildung für praktizierende ZahnärztInnen dar. Dieser Lehrgang vermittelt auf das Studium der Zahnheilkunde aufbauendes aktuelles Wissen und eine Spezialisierung im Bereich der Ästhetik. Neben dem Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen, bilden ein Update der theoretischen und vor allem auch der praktischen Ausbildung unter Supervision von ExpertInnen aus dem Gebiet der ästhetischen Zahnheilkunde die Basis für diesen Universitätslehrgang. Für die Masterstudie steht eine Forschungsplattform zur Verfügung.

§ 2 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang „Esthetic Dentistry“ vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolventinnen und Absolventen für eine Weiterqualifizierung und für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Orofaziale Ästhetik
- Ästhetische Versorgung mit Komposit
- Ästhetische Versorgung mit Keramik: vom Inlay über die Krone und Brücke zum Veneer
- Laseranwendung in der ästhetischen Zahnheilkunde
- Verschiedene Methoden des Zahnbleichens
- Plastische Parodontalchirurgie im ästhetischen Bereich
- Präprothetische Parodontalchirurgie und Implantologie in der ästhetischen Zahnheilkunde
- Implantation und Implantatprothetik im ästhetischen Bereich
- Interdisziplinäre ästhetische Zahnheilkunde
- AbsolventInnen sind qualifiziert für die universitäre Lehrtätigkeit im Bereich der ästhetischen Zahnheilkunde

§ 3 Kooperationen

Der Lehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Universitätszahnklinik Wien (100%ige Tochtergesellschaft der Medizinischen Universität Wien) durchgeführt. Nähere Bestimmungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester mit insgesamt 34 Semesterstunden Pflichtlehrveranstaltungen (504 akademische Stunden) entsprechend 70 ECTS. Unter Berücksichtigung der Masterarbeit (20 ECTS) ergeben sich für den Lehrgang 90 ECTS Punkte.
- (2) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.
- (3) Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:
 - a) ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium; beides jeweils im Ausmaß von mindestens 300 ECTS der Disziplin Zahnmedizin;
 - b) die Zulassung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs am Ort der PatientInnenbehandlung, da die LehrgangsteilnehmerInnen PatientInnen außerhalb des Universitätszahnklinik Wien in den Einrichtungen ihrer eigenen zahnärztlichen Tätigkeit nach den im Curriculum erlernten Kriterien behandeln müssen, um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen PatientInnenfälle bewerkstelligen zu können;
 - c) Kenntnisse der englischen Sprache (äquivalent zu Level B2/C1 nach GER/CEFR) oder sprachliche Prüfung und Entscheidung durch die Lehrgangsleitung, die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlauben werden vorausgesetzt; ebenso wie Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen;
 - d) mindestens 2-jährige Berufserfahrung.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (3) Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen BewerberInnen verlangt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung überprüft die Eignung der BewerberInnen aufgrund der vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Bewerbungsschreiben, und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (4) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Der/Die wissenschaftliche LehrgangsleiterIn legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.

Ausnahmefälle für die Zulassung nach dem Lehrgangsbeginn können nur von dem/der Curriculumsdirektor/in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsführung genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann.

- (5) Gem. § 70 (1) iVm § 51 (2) Z 22 UG haben die TeilnehmerInnen die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsführung.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 6 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang "Esthetic Dentistry" setzt sich – wie folgt – zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen (LV)

	LV- Typ ¹	akadem. Stunden (aS) ²	Selbst- studium ³	ECTS	Prüfungsmodus
MODUL 1_Orofaziale Ästhetik und Versorgung mit Komposit	VB	63	154	8	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
• Evaluation der orofazialen Ästhetik					(9 aS)
• Komposit – Rekonstruktion im ästhetischen Bereich, aktuelle Materialkunde					(9 aS)
• Update der klinischen Anwendung der Komposite und Technologie: Direkte und indirekte Frontzahnrestauration und –rekonstruktion					(18 aS)
• Notfallmedizin und Forensik					(4 aS)
• Radiologie					(5 aS)
• Orale, dentale und faziale Fotodokumentation					(9 aS)
• LINE_Wissenschaftliches Arbeiten: Wissenschaftliche Einführung					(9 aS)

Das Modul beschäftigt sich mit der biologischen strukturellen Grundlage der fazialen und dentalen Ästhetik sowie der ästhetischen Wertschätzung der unterschiedlichen sozialen Bevölkerungsschichten. Das Modul befasst sich mit der aktuellen Materialentwicklung im Hinblick auf die Biokompatibilität und die Technologie der Kompositmaterialien und vermittelt Kenntnisse zur korrekten Indikation und Auswahl der neuesten Materialien bis hin zur Wiederherstellung der funktionellen Okklusion durch Anwendung verschiedener Techniken zum Erhalt der Langzeitstabilität. Weiters befasst sich dieses Modul mit der aktuellen oralen radiologischen Diagnostik, der klinischen Anwendung der Medikamente bei oralen

¹ VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare | WA = Wissenschaftliches Arbeiten
Kombinierte Lehrveranstaltungen: VB = Vorlesung mit praktischen Übungen | VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

² Semester(wochen)stunden (1 SWS = 15 aS): Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet eine Kontaktstunde 15 Einheiten akademische Unterrichtsstunden (aS) à 45 Minuten.

³ Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in Echtzeit-Stunden.

Erkrankungen und der Notfallmedizin.

MODUL 2_Ästhetische Versorgung mit Keramik: vom Inlay über die Krone und Brücke zum Veneer	VB	63	179	9	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Materialentwicklung in der Ästhetik; biomechanische Belastbarkeit und Biokompatibilität • Materialkeramik- und Vollkeramikrestorationen • Veneers der Frontzähne – Material, Farbe und Ästhetik, Labortechnik und Präparation • CAD/CAM Technik: Kronen- und Brückenprothetik • LINE_Wissenschaftliches Arbeiten: Wissenschaftliche Einführung • LINE_Fallpräsentation, Fallbesprechung 					<p>(4 aS)</p> <p>(12 aS)</p> <p>(16 aS)</p> <p>(16 aS)</p> <p>(6 aS)</p> <p>(9 aS)</p>

Das Modul beschäftigt sich mit der Materialentwicklung in der Ästhetik im Hinblick auf die biomechanische Belastbarkeit und Biokompatibilität und vermittelt aktuelle Kenntnisse über Materialkeramik- und Vollkeramikrestorationen. Das Modul befasst sich intensiv mit Material, Farbe und Ästhetik bzw. mit Labortechnik und Präparation von Veneers der Frontzähne. Die CAD/CAM Technik bei Kronen - und Brückenprothetik wird in diesem Modul detailliert behandelt.

MODUL 3_Laseranwendung in der ästhetischen Zahnheilkunde	VB	63	178	9	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Laserphysik und Sicherheitsstandards • Laseranwendung in der restaurativen Zahnheilkunde: Laser-Gewebe-Wechselwirkung; Hart- und Weichgewebe • Laseranwendung in der restaurativen Zahnheilkunde: Entfernung von Karies und Präparation • Laseranwendung in der Endodontie: Stift Kronenversorgung im ästhetischen Bereich • Laseranwendung in der Endodontie: Wissenschaftlicher Hintergrund und klinische Indikation im ästhetischen Bereich • LINE_Wissenschaftliches Arbeiten • LINE_Fallpräsentation, Fallbesprechung 					<p>(8 aS)</p> <p>(8 aS)</p> <p>(8 aS)</p> <p>(16 aS)</p> <p>(8 aS)</p> <p>(6 aS)</p> <p>(9 aS)</p>

Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen der Laseranwendung in der Zahnheilkunde, der praktischen Anwendung zur Entfernung von Karies sowie der Kavitätenpräparation der Zähne und therapeutischen Methoden der Wurzelbehandlung. Das Modul vermittelt aktuelles Wissen der Laseranwendung in der restaurativen Zahnheilkunde im ästhetischen Bereich. Die TeilnehmerInnen erhalten nach diesem Modul eine Zertifizierung für die Laseranwendung in der Zahnheilkunde.

MODUL 4_Verschiedene Methoden des Zahnbleichens	VB	63	150	8	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Ätiologie der Zahnfarbänderung und klinische Symptome • Überblick über verschiedene Bleichmethoden – Indikation und Kontraindikation • Chemisches Zahnbleichen, Photo-Bleichen und spezielles laserunterstütztes Bleichen • Ätiologie hypersensitiver Zahnhälse, klassische und Laserdesensibilisierung • LINE_Wissenschaftliches Arbeiten • LINE_Fallpräsentation, Fallbesprechung 					<p>(4 aS)</p> <p>(4 aS)</p> <p>(24 aS)</p> <p>(16 aS)</p> <p>(6 aS)</p> <p>(9 aS)</p>

Das Modul beschäftigt sich mit den Mechanismen verschiedener Zahnbleichmethoden und deren Indikation und Kontraindikation. Aktuelle Bleichmethoden und mögliche Nebenwirkungen sowie Behandlungsmethoden für überempfindliche Zahnhälse werden im Rahmen mehrerer Vorträge theoretisch vermittelt und praktisch geübt.

MODUL 5_Plastische Parodontalchirurgie im ästhetischen Bereich	VB	63	178	9	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Ätiologie und Therapie der gingivalen Hyperplasie • Aktuelle Ätiologie und Therapie der gingivalen Rezession • Autologe und exogene Weichgewebsaugmentation; Verfahren der verschiedenen chirurgischen Techniken • Kortektomie – modifiziertes Weichgewebe in der KFO-Behandlung • Interdisziplinäres Weichgewebsmanagement mit Parodontalchirurgie, Kieferorthopädie und Prothetik • LINE_Wissenschaftliches Arbeiten • LINE_Fallpräsentation, Fallbesprechung 					<p>(4 aS)</p> <p>(15 aS)</p> <p>(19 aS)</p> <p>(6 aS)</p> <p>(4 aS)</p> <p>(6 aS)</p> <p>(9 aS)</p>

Das Modul beschäftigt sich mit dem allgemeinen Weichgewebsmanagement sowie mit der Ätiologie der Gingivahyperplasie, Rezessionen und Defekte um die richtigen klinischen Maßnahmen zur Verhütung und Behandlung zu treffen. Durch die intensiven Praktika werden aktuelle chirurgische Operationstechniken des Weichgewebsmanagements vermittelt und in weiterer Folge die Fähigkeit in der interdisziplinären Behandlung der Weichgewebsmodulation intensiviert.

MODUL 6_Präprothetische parodontale Chirurgie und Implantologie in der ästhetischen Zahnheilkunde	VB	63	178	9	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Resektive parodontale Chirurgie und Kronenverlängerung, konventionelle chirurgische Technik und Laserchirurgie, Vorlesung, Praktikum, Live-OP 					(12 aS)

• Regenerative parodontale Chirurgie, konventionelle chirurgische Technik und Laserchirurgie, Vorlesung, Praktikum, Live-OP	(12 aS)
• Applikation von Knochenaugmentationsmaterialien und Growthfaktoren in der parodontalen Chirurgie	(4 aS)
• Wundheilung und Regeneration bei Gesunden und systemisch Erkrankten (Osteoporose, Diabetes...)	(4 aS)
• Management der Knochenqualität in der Implantologie und Implantationskonzept im ästhetischen Bereich	(8 aS)
• Überblick über verschiedene Implantatsysteme, Blockaugmentation und geführte Knochenregeneration „Guided Bone Regeneration“ im ästhetischen Bereich und „Socket preservation“, Überblick über verschiedene Implantatsysteme	(8 aS)
• LINE_Wissenschaftliches Arbeiten	(6 aS)
• LINE_Fallpräsentation, Fallbesprechung	(9 aS)

Das Modul vermittelt präzise Kenntnisse der Indikationen der regenerativen und resektiven Parodontalchirurgie, den operativen Techniken und verschiedenen konventionellen Lappenoperationen sowie der Laseranwendung in der Parodontalchirurgie. Das Modul befasst sich mit der richtigen Entscheidungsfindung für die korrekte Anwendung von Biomaterialien und Growthfaktoren sowie mit der Vertiefung der Kenntnisse über das prä- und postoperative Management bei komplexen Fällen.

MODUL 7_Implantologie und Implantatprothetik im ästhetischen Bereich	VB	63	177	9	schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
• Sofortimplantation und schablonengeführte Implantation					(8 aS)
• Implantatprothetik-Versorgungssysteme im ästhetischen Bereich					(8 aS)
• "Full Mouth" Restauration und Rekonstruktion für Zähne bei Erosions- und Abrasionspatienten					(8 aS)
• Digitale Implantatprothetik: Anwendung von CAD/CAM, Übung Planungssoftware					(8 aS)
• Digitale Implantatprothetik: Navigierte Implantation und Freilegung; intraorale digitale Abformung					(8 aS)
• Digitale Implantatprothetik: Interdisziplinärer digitaler Workflow					(8 aS)
• LINE_Wissenschaftliches Arbeiten					(6 aS)
• LINE_Fallpräsentation, Fallbesprechung					(9 aS)

Das Modul beschäftigt sich mit implantologischen Techniken, wie Sofortimplantationen und die computergestützte geführte implantologische Versorgung im ästhetischen Bereich. Durch intensive praktische Übungen wird die aktuelle Technik zur „Full-Mouth“-Rekonstruktion sowie die ästhetische Versorgung für erodierte und abradierte Zähne erlernt. In diesem Modul wird der aktuelle Wissensstand und die Technologie der Digitalmedizin erlernt und die Anwendung des Intraoral-Scans, des 3D-Printers sowie CAD/CAM in der Schienentherapie und Implantatrekonstruktion vermittelt sowie die Anwendung der aktuellen Techniken geübt.

MODUL 8_Interdisziplinäre ästhetische Zahnheilkunde				schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
VB	63	178	9	
				(8 aS)
				(8 aS)
				(24 aS)
				(8 aS)
				(6 aS)
				(9 aS)

Das Modul befasst sich mit dem aktuellen Stand der funktionellen und dysfunktionellen Okklusion, insbesondere bei Kiefergelenksproblemen welche durch traumatisierte Okklusion ausgelöst werden. Durch Vorträge und intensive praktische Übungen wird die aktuelle Technik der Schienentherapie bei Fällen mit Bisshebung für die „Full-Mouth“-Rekonstruktion oder bei präprothetischer und präkieferrorthopädischer Kiefergelenkstherapie vermittelt. Weiters befasst sich dieses Modul mit der interdisziplinären Behandlung bei Fällen mit schweren und strukturellen und funktionellen Gebissstörungen, verursacht durch Aplasie und Tumorsektion oder parodontalen Erkrankungen.

	akadem. Stunden	ECTS
Module 1-8	504	70
Masterarbeit	-	20
GESAMT	504	90

Module - Beschreibungen

Neben modulspezifischen und praktischen Inhalten werden begleitend in einzelnen Modulen abgehalten:

- (i) Wissenschaftliches Arbeiten (Modul 1-8)
- (ii) Fallpräsentation und Fallbesprechung (Modul 2-8)

§ 7 Praxis

Die UniversitätslehrgangsteilnehmerInnen müssen die Möglichkeit zur selbstständigen PatientInnenbehandlung (Räumlichkeiten und PatientInnenstamm) außerhalb des Universitätslehrganges haben, um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen PatientInnenfälle bewerkstelligen zu können. Eine Zulassung zur PatientInnenbehandlung in Österreich ist nicht erforderlich, wenn die PatientInnenbehandlung im

Ausland stattfindet. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die selbstständige Behandlung von PatientInnen im Ausland liegt in der Verantwortung der UniversitätslehrgangsteilnehmerInnen.

§ 8 Anerkennung von Prüfungen

Auf Antrag des/der Lehrgangsteilnehmers/-teilnehmerin entscheidet der/die Curriculumsdirektor/in über die Anerkennung von an universitären Einrichtungen erbrachten Leistungen. Es können in Summe max. 20 % der ECTS der laut Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen anerkannt werden.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrganges „Esthetic Dentistry“ ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit setzt die Absolvierung der Prüfungen in den Modulen 1-8 voraus.
- (2) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen LehrgangsteilnehmerInnen anzufertigen. PartnerInnen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen LehrgangsteilnehmerInnen gesondert beurteilbar sind.
- (3) Als Thema der Masterarbeit können alle Themen aus dem Bereich des Universitätslehrganges „Esthetic Dentistry“ gewählt werden. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der BetreuerIn festzulegen und muss von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung des Universitätslehrganges genehmigt werden. Die Überprüfung der Qualität des Themas der Masterarbeit erfolgt in einem spezifischen Qualitätszirkel, der mit mindestens drei Personen aus dem Kreis des wissenschaftlichen Universitätspersonals der Medizinischen Universität Wien (§ 94 Abs. 2 UG) mit *venia docendi* oder einer gleichzuhaltenden Qualifikation besetzt ist und analog der Vorgangsweise im Diplomstudium Zahnmedizin (N 203) abgehalten wird.
- (4) Als gleichwertiger Nachweis für die Masterarbeit kann eine von einem „peer-reviewed“ Top- bzw. Standardjournal zur Publikation akzeptierte oder bereits publizierte wissenschaftliche Originalarbeit vorgelegt werden, die im Zeitraum der Teilnahme am Universitätslehrgang abgefasst wurde. Der/die Lehrgangsteilnehmer/in muss Erstautor/in und die Arbeit in englischer Sprache abgefasst sein. Zudem muss die Publikation für die erfolgreiche Anerkennung als Ersatzleistung für die Masterarbeit des Universitätslehrganges „Esthetic Dentistry“ ein Thema des Universitätslehrganges behandeln und als eigene Arbeit mit Einleitung, Zielsetzung, Publikation und Diskussion ausgearbeitet werden. Über die Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Arbeit entscheidet die wissenschaftliche Leitung nach Vorlage beim Qualitätszirkel der Universitätszahnklinik (QZ).
- (5) Die Erstellung der schriftlichen Masterarbeit wird von einem/einer Betreuer/in begleitet, der diese auch bewertet. Die LehrgangsteilnehmerInnen haben nach Maßgabe der verfügbaren BetreuerInnen ein Vorschlagsrecht. Die LehrgangsteilnehmerInnen suchen selbstständig nach BetreuerInnen. Die BetreuerInnen müssen die Kriterien analog zu den BetreuerInnen für Diplomarbeiten an der MedUni Wien erfüllen und von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung des Universitätslehrganges genehmigt werden.
- (6) Für die Ausarbeitung der Masterarbeit gelten die bestehenden Richtlinien zur Abfassung der Diplomarbeit des Diplomstudiums Zahnmedizin (N 203).

- (7) Die von dem/der Betreuer/in freigegebene Masterarbeit wird an eine/n externe/n Gutachter/in zum „Peer Review“ übermittelt, der/die die Bewertung anhand eines Templates vornimmt. Der/die Gutachter/in der Masterarbeit wird von dem/der Lehrgangleiter/in bestimmt und muss die Kriterien für die Betreuung von Diplomarbeiten an der MedUni Wien erfüllen.
- (8) Wird die Masterarbeit negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, Nr. 22, 9. Stück idgF („Satzung“), Anwendung.

§ 10 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der begründeten Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 20 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten. In jedem Fall sind mindestens 80 % der vorgesehenen Präsenzzeiten der Lehrveranstaltungen zu absolvieren.
- (2) Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Stunden das zulässige Ausmaß pro Lehrveranstaltung überschreitet, entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangleitung auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden, ob zur Verteidigung der Masterarbeit angetreten werden darf, ob das Modul (die Lehrveranstaltung) wiederholt werden muss oder ob Ersatzleistungen getätigt werden können.
- (3) Begründete Fehlzeiten (z.B. Krankheit, Todesfall) bei Lehrveranstaltungen können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 20 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden. Entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen. Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können in begründeten Einzelfällen (z.B. Fehlzeiten von mehr als 20 %) auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung des Moduls (der Lehrveranstaltung) entscheidet in individuellen Einzelfällen die wissenschaftliche Lehrgangleitung.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen im Universitätslehrgang „Esthetic Dentistry“ bestehen aus:
 - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern
 - Masterarbeit
 - Kommissioneller Abschlussprüfung (inkl. Verteidigung der Masterarbeit)

- (2) Studienbegleitende Prüfungen:

Diese haben das Ziel, festzustellen, ob die LehrgangsteilnehmerInnen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben. Im Rahmen des Universitätslehrganges „Esthetic Dentistry“ kommen folgende Prüfungsarten zur Anwendung:

1. Lehrveranstaltungsprüfungen:

Dies sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung. Sie können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden.

Die TeilnehmerInnen sind vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

(a) Mündliche Prüfung:

Mündliche Prüfungen werden von den PrüferInnen als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation durchgeführt.

(b) Schriftliche Prüfungen:

Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten.

2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Die Beurteilung bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen (z.B. Seminararbeit) und/oder mündlichen Beiträgen (z.B. Referat) der TeilnehmerInnen, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

PrüferIn in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der/diejenige Lehrbeauftragte, dessen/deren Lehrveranstaltung der/die LehrgangsteilnehmerIn belegt hat.

(3) Verteidigung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist im Rahmen einer öffentlichen Prüfung vor der Prüfungskommission zu verteidigen. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Verteidigung der Masterarbeit sind die:

- Teilnahme an allen Modulen des Universitätslehrganges (mind. 80 % Anwesenheit)
- Positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen
- Positive Beurteilung der Masterarbeit

(4) Am Ende des Universitätslehrganges „Esthetic Dentistry“ ist eine kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen, die folgende Inhalte umfasst:

- Fachgespräch
- Demonstration eines Forschungsdesigns mit nachfolgender Umsetzung
- Überprüfung der Kenntnisse der Fachliteratur
- Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur

(5) Die Prüfungskommission besteht aus drei fachlich geeigneten Mitgliedern. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind aus dem Kreis des wissenschaftlichen Lehrgangspersonals zu bestellen, wobei zumindest eine Person über die *venia docendi* (§§ 102ff UG) oder eine gleichzuhaltende Qualifikation verfügen und Angehörige/r der Medizinischen Universität sein muss. Ein Mitglied ist zur oder zum Vorsitzenden der Prüfungskommission zu bestellen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Der/die Curriculumndirektor/in kann zusätzlich als Prüfer/in zu kommissionellen (Abschluss-)Prüfungen hinzugezogen werden.

(6) Nichtantreten zu einer Prüfung

Sind PrüfungskandidatInnen durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert zu einer Prüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.

(7) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72ff UG. und den einschlägigen Bestimmungen (§§ 14 ff) des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

§12 Benotungsformen

- (1) Die Beurteilung richtet sich nach den §§ 72 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen (§§ 14 ff) des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.
- (2) Die positive Absolvierung des Lehrganges ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen positiv beurteilt wurden; die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.
- (3) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus
 - Studienbegleitenden Prüfungen
 - Masterarbeit
 - Verteidigung der Masterarbeit
 - Kommissionelle Abschlussprüfung

§ 13 Vorzeitige Beendigung

Die Ausbildung gilt als abgebrochen, wenn der/die LehrgangsteilnehmerIn von mehr als 20 % der (Unterrichts-)Stunden pro Lehrveranstaltung/Modul unentschuldigt fern bleibt. Bei entschuldigtem Fernbleiben von mehr als 20% der (Unterrichts-)Stunden muss der/die LehrgangsteilnehmerIn die theoretische Ausbildung – nach Maßgabe des Angebots und der verfügbaren Plätze – nachbelegen.

§ 14 Abschluss und akademischer Grad

- (1) Der Universitätslehrgang „Esthetic Dentistry“ ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet und der akademische Grad „Master in Clinical Dentistry - Esthetic Dentistry“ - abgekürzt „MCLinDent (Esthetic Dentistry)“ - von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.
- (3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden das Thema und die Gesamtnote der schriftlichen Masterarbeit. Auf dem Abschlusszeugnis sind die ECTS-Punkte auszuweisen.

§ 15 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Michael Gnant
Senatsvorsitzender